

## Ergänzende Hinweise zu den Fragen & Reflektionen zur Unterrichtseinheit „Grundlagen zur Bilanz und GuV (Teil 2)“

### Lösungen zu den Wiederholungsfragen

1. *Erläutern Sie kurz, wann Auszahlungen erfolgswirksam sind.*

Gewinne sind nach dem Realisationsprinzip erfolgswirksam, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB). Erträge sind realisiert und somit erfolgswirksam, wenn die Leistungserbringung abgeschlossen ist. Aufwendungen sind in genau der Periode realisiert und somit erfolgswirksam, in der die „zugehörigen“ Erträge (die im ursächlichen Zusammenhang stehen) realisiert sind.

➔ Auszahlungen sind nur erfolgswirksam, wenn sie zugleich Aufwendungen darstellen, d.h. wenn die zugehörigen Erträge in derselben Periode realisiert sind. (siehe Veranstaltungsunterlagen Folie 10)

2. *Nennen und erläutern Sie die drei Funktionen von Abschreibungen.*

- Darstellung der Vermögenslage
- Darstellung der Ertragslage
- Finanzierungsfunktion

(zu den Erläuterungen siehe Veranstaltungsunterlagen Folie 13)

### Hinweise zu den weiterführenden Reflektionen

1. *Erstellen Sie die Bilanz bei Berücksichtigung aller Geschäftsvorfälle zum 31.12.2025.*

(Die Veranstaltungsunterlagen liefern Ihnen zahlreiche Hinweise zu den Geschäftsvorfällen.)

2. *Welche Auswirkungen ergeben sich bei Finanzierung des Elektroautos durch ein Darlehen (mit Zinsen p.a. und jährlicher anteiliger Tilgung jeweils zum 31.12.)?*

Hinweise:

- Konkretisieren Sie den Fall für Ihre Überlegungen. Gehen Sie bspw. von folgendem aus: Kreditaufnahme am 01.01.2025: 20.000 EUR. Bankdarlehen mit einer 10-jährigen Laufzeit zu folgenden Konditionen: 10 % Zins p.a. sowie 3 % jährliche Tilgung jeweils zum 31.12.

- Überlegen Sie wie viele Geschäftsvorfälle in diesem Geschäftsjahr daraus resultieren?

3. *Wie beurteilen Sie die Erfolgswirksamkeit einer KfZ-Versicherung, die Sie am 01.07.2025 für ein Jahr abschließen und direkt bezahlen? (Bilanzstichtag: 31.12.2025)*

Hinweise:

- Beachten Sie den Bilanzstichtag sowie Ende und Beginn der Laufzeit der Versicherung.
- Die Frage nach der Erfolgswirksamkeit lässt sich in diesem Fall nicht einfach für eine Zahlung als Ganze beantworten, sondern erfordert eine differenziertere Betrachtung.
- Die Besonderheit besteht hier darin, dass die Auszahlung (vollständig) im Geschäftsjahr 2025 erfolgt, der Aufwand hingegen zwei Geschäftsjahre (2025 und 2026) betrifft.